

Antrag des Stadtrates vom 5. Februar 2007

Bauabrechnung für die Tempo 30-Zone Staffelacker

(Beschluss des Gemeinderates vom)

(P2.92.4.)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für die Tempo 30-Zone Staffelacker, von Fr. 599'898.85 wird genehmigt.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Erläuterung

Der Gemeinderat bewilligte am 4. November 2004 für das Projekt Tempo 30-Zone Staffelacker einen Kredit von Fr. 599'000.00 (inkl. MwSt.). Die Bauarbeiten wurden 2005 ausgeführt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Bauabrechnung</i>
Erwerb von Rechten	20'000.00	19'100.60
Bau- und Gestaltungsarbeiten	472'000.00	477'337.45
Markierungs- und Signalisationsarbeiten	26'000.00	24'156.80
Technische Arbeiten	<u>81'000.00</u>	<u>79'304.00</u>
<i>Total</i>	<i>599'000.00</i>	<i>599'898.85</i>

Da für das Projekt nach der Verordnung des Bundesrates über Beiträge an strassenverkehrsbedingte Massnahmen gemäss LRV mit Bundesbeiträgen gerechnet werden konnte, reichte der Stadtrat am 17. Juni 2002 ein entsprechendes Subventionsgesuch ein. Die Baudirektion des Kantons Zürich teilte am 29. Oktober 2003 mit, dass die Kosten der Tempo 30-Massnahmen grundsätzlich beitragsberechtigt sind, die Bundesmittel aber nicht genügen werden, um alle Projekte subventionieren zu können. Bei einem Beitragssatz von 46 % für verkehrsberuhigende Elemente (Vertikal- und Horizontalversätze, Markierung, Signalisation) hätte für die Tempo 30-Zone Staffelacker der Bundesbeitrag zirka Fr. 219'000.00 betragen, mit welchem bei der Kreditbewilligung aufgrund der vom Bund beschlossenen Sparmassnahmen vorläufig nicht gerechnet werden konnte.

Die Baudirektion ersuchte im Namen der 15 betroffenen Gemeinden mit vorerst anerkannten Beitragsgesuchen – darunter Dietikon – das Bundesamt für Strassen (ASTRA) um eine anfechtbare Verfügung gegen den Beitragsstopp, welche am 15. April 2005 erlassen wurde und sämtliche Gesuche ablehnte.

Die von der Baudirektion gegen den Entscheid der ASTRA erhobene Beschwerde bezüglich der insgesamt 18 hängigen Beitragsgesuche wurde am 11. Dezember 2006 vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) abgelehnt, womit die Tempo 30-Massnahmen Staffelacker von der Stadt alleine zu tragen sind.

Referent: Tiefbauvorstand Otto Müller

AHo/JN
0205T30_Staffelacker_Weisung

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

Otto Müller

Thomas Furger

versandt am: